



## K u n d m a c h u n g

zur 27. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 23. Juli 2019**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 27. Sitzung beschlossen:

### **1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst(e). 241/1 und 241/2 Dorf:**

Die Widmungswerber planen die Errichtung zusätzlicher Parkplätze für das bestehende Hotel, wozu das Gst. 241/1 mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Tourismusgebiet gewidmet werden soll. Gleichzeitig soll die Widmung auf Gst. 241/2 bereinigt und einheitlich in Wohngebiet gewidmet werden. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Umgebungsbebauung in vollem Umfang gegeben. Die Widmungswerber haben auch schriftlich erklärt, dass sämtliche Erschließungslasten bzw. allfällige Leitungsverlegungsarbeiten auf eigene Kosten getragen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29. April 2019, mit der Planungsnummer 908-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 241/1 und 241/2 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Umwidmung Grundstück **241/1 KG 87104 Finkenberg** rund 815 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)*

*weitere Grundstück **241/2 KG 87104 Finkenberg** rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **2. Verfahren Beauftragung Rauchfangkehrer gemäß Tiroler Feuerpolizeiordnung:**

Mit Schreiben vom 25.6.2019 informiert Rauchfangkehrermeister Valentin Kerschbaumer von der Betriebsübergabe an seinen Sohn Matthias, der mittlerweile auch einen neuen Betriebsstandort in Finkenberg, Dorf 132, gegründet hat. Valentin Kerschbaumer wurde von der Gemeinde Finkenberg auch mit der Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung beauftragt, wodurch eine Neubeauftragung erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, Herrn Matthias Kerschbaumer mit der Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung auf die Dauer von 5 Jahren zu beauftragen. Vor Erlassung eines schriftlichen Bescheides sind alle Gemeinden sowie alle Rauchfangkehrer des Kehrgebietes zu hören, wozu eine entsprechende Verständigung mit Gelegenheit zur Stellungnahme erfolgen wird.

## **3. Wohnungsvermietung Büchereigebäude:**

Der Mietvertrag für die Wohnung Top 4 im Büchereigebäude Persal 209 ist mit 30.6.2019 abgelaufen. Die Mieterin hat inzwischen die Wohnungsvermietung mit 31.8.2019 aufgekündigt. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig eine Neuausschreibung der Wohnungsvermietung mittels Postwurf im Gemeindegebiet. Für die Ablöse der Küche usw. soll mit der Mieterin noch eine geeignete Lösung getroffen werden.

## **4. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

### **a) Honorarangebote für Neubau Musikpavillon:**

Für das geplante Bauvorhaben liegen zwei zusätzliche Angebote mit folgendem Leistungskatalog vor: Erstellen der Leistungsverzeichnisse, Oberbauleitung, Geologie, Akustik, Statik, BauKG, HKSL- und Elektroplanung sowie Bau- und Herstellungsüberwachung. Eine Gegenüberstellung der Angebote zeigt auf, dass sich bei einer gemischten Vergabe einzelner Leistungen keine wesentliche Kosteneinsparung ergibt.

Nach Beratungen im Bauausschuss wurde das Büro ATP aufgefordert, sämtliche Leistungen als Pauschalsumme unabhängig von den tatsächlichen Baukosten anzubieten, ausgenommen der Landschaftsplanung. Folgende Leistungen werden nunmehr prozentuell von den geschätzten Baukosten (€ 1.986.000,- netto) mit Nachlässen in einem Angebot zusammengefasst:

Architektur/TGA:	€ 123.187,45	
Tragwerksplanung	€ 37.574,10	
HKLS-E (inkl. FBL)	€ 47.260,80	
Örtl. Bauaufsicht (Bau, FBL)	€ 65.227,00	
	€ 273.249,35	<u>angebotene Pauschalsumme € 270.000,- netto</u>

Zusätzlich wurde der Passus, dass bei einer Kostenveränderung von mehr als +/- 15 % eine Anpassung des Pauschalhonorars erfolgt, aus dem Angebot herausgenommen. Eine Anpassung des Pauschalhonorars wäre nur noch bei wesentlichen Projektänderungen erforderlich. Das Honorar enthält auch sämtliche Ausschreibungen und Angebotsprüfungen. Ausgenommen von den Leistungen ist die Neugestaltung des Friedhofes samt Landschaftsplanung, für diesen Bereich sollte auf die Fachkompetenz einer Gärtnerei zurückgegriffen werden. Eventuell notwendige Gutachter und Sonderplaner (z.B. Akustik) sind gesondert zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, die ATP Innsbruck Planungs GmbH mit den angebotenen Leistungen gemäß vorliegendem Honorarangebot zu einer Pauschalsumme von € 270.000,- netto zu beauftragen. In weiterer Folge sollte das Büro ATP nach einer

Detailplanung die Gesamtbaukosten zur Finanzierungsabklärung bzw. zur Erstellung eines Bauzeitplanes ermitteln.

**b) Angebot Straßen- und Leitungsbau Dornau – Brunnhaus:**

Die Fa. Rieder hat auf Basis der Planvorlage des Büro AEP ein Angebot nach den Einheitspreisen wie für das Projekt ABA/WVA Gewerbegebiet Hochsteg erstellt. Die Leistungen für Straßen- und Leitungsbau werden mit einer Gesamtkostensumme von € 696.952,82 ohne MwSt. angeboten. Ein Vergleichsangebot wurde vorerst noch nicht eingeholt. Der Güterwegebau des Landes Tirol konnte die Baumaßnahmen im Hinblick auf den umfangreichen Leitungsbau für dieses Jahr nicht übernehmen, hat aber wieder freie Kapazitäten für 2020 in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund der hohen Baukosten eine Bauausführung über den Güterwegebau des Landes Tirol zu bevorzugen ist. Dazu sollte vorerst eine provisorische Straßensanierung erfolgen und das Tennisheim vorübergehend über eine elektrische Hausanlage auf Leihbasis versorgt werden. Zudem werden Gespräche mit dem VERBUND geführt, da mittlerweile die Notversorgung für Brunnhaus wieder in Betrieb genommen werden musste und aufgrund der hohen Wasserverbrauchsmengen in Zukunft eine ordnungsgemäße Versorgung aller angeschlossenen Objekte nicht mehr garantiert werden kann.

**c) Vergabe Austausch Schiebetüre Schischulbüro Persal 209:**

Die Eingangstüre in das Schischulbüro Persal 209 wurde im Jahre 2008 im Auftrag der Gemeinde als automatische Falttür ausgeführt. Aufgrund der ständigen Reparaturarbeiten und anfallenden Kosten sollte die Türe nunmehr erneuert bzw. durch eine elektrische Schiebetüre ersetzt werden.

Die Fa. ATT hat dazu auf Basis eines Planentwurfes die Umbaukosten mit € 9.000,- ohne MwSt. abzgl. 5 % Rabatt und 3 % Skonto angeboten. Im Preis enthalten ist ein Eingangsportal, das zusätzlich zur Schiebetür eingebaut werden muss. In den vorliegenden Vergleichsangeboten ist diese Position nicht enthalten und müsste wieder gesondert in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Schiebetür selbst belaufen sich bei allen Angeboten in vergleichbarer Höhe.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung eine Vergabe an die Fa. ATT gemäß Angebot vom 24.6.2019 einstimmig.

**d) Austausch Feuerwehr-Drehleiter FF Ramsau:**

Der Bürgermeister berichtet von Besprechungen über den notwendigen Austausch der Feuerwehr-Drehleiter der FF Ramsau. Dabei wurde der Vorschlag unterbreitet, die beiden Drehleitern von Ramsau und Mayrhofen gemeinsam mit den Abschnitten Zell und Mayrhofen zu finanzieren, wobei die Anschaffung der Drehleiter von Mayrhofen zeitlich versetzt einige Jahre später erfolgt. Beide Leitern erfordern für die Gemeinden nach Abzug einer 50 %-igen Förderung durch das Land einen Gesamtaufwand von € 800.000,-. Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Finkenberg für beide Leitern würde € 58.951,- betragen.

Bislang wurden seitens der Gemeinde Finkenberg keine Beiträge zu derartigen Anschaffungen geleistet, da der Ankauf bzw. die Finanzierung über die Standortgemeinde erfolgte. Festgestellt wird, dass langfristig auch eine Drehleiter für die Gemeinde Tux vorzusehen ist, wodurch sich die Gemeinde Finkenberg bei insgesamt drei Drehleiterankäufen beteiligen müsste, zudem müssten zukünftig auch Beiträge zu den Erhaltungskosten geleistet werden. Im Einsatzfall erfolgt auch nur eine Anforderung der Drehleiter von der FF Mayrhofen.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig, für den Ankauf der Feuerwehr-Drehleiter der FF Ramsau keine Beteiligung zu leisten.

## Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

### **e) Planungsauftrag Sanierung Zembach Bereich Kirchenbrücke Dornauberg:**

Das Baubezirksamt Innsbruck hat für die geplanten Sanierungsmaßnahmen eine Ausschreibung zur Ausarbeitung eines Detailprojektes durchgeführt und als Bestbieter das Ingenieurbüro Illmer mit einem Angebotspreis von € 23.183,76 incl. MwSt. ermittelt. Diese Kosten sind von den Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen vorzufinanzieren, wobei die Gemeinden gemeinsam ein Drittel von den Gesamtkosten zu tragen haben. Angestrebt wird eine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen frühestens im Winter 2021/2022.

Der Gemeinderat beschließt dazu die Unterzeichnung eines Werkvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Mayrhofen und der Gemeinde Finkenberg als Auftragsgeber sowie dem Ingenieurbüro Illmer als Auftragsnehmer, einstimmig.

## **6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

#### **a) GR Leonhard Stock: Fußweg Bereich Gletscherblick**

Auf Anfrage von GR Stock informiert der Bürgermeister, dass der Durchgang im Bereich des Gasthofes Gletscherblick wieder so wie bestehend gewesen hergestellt wurde.

#### **b) GR Waltraud Pramstraller: Fußweg Bereich Haus Gstan 4**

Zur Nachfrage bezüglich der aufgestellten Absperrungen im Bereich des Fußweges Haus Gstan 4 teilt der Bürgermeister mit, dass dahingehend eine schriftliche Aufforderung zur Entfernung der Absperrungen ergehen wird, insbesondere sich Teile auf dem Gst. 1812 – öffentl. Gut befinden. Weiters wird auch Nachfrage beim Tourismusverband über die grundsätzliche Art der Wegnutzung gehalten.

#### **c) GR Florian Salhofer: Regelung Geburtenspende**

GR Salhofer erkundigt sich bezüglich der Abwicklung für die Geburtenspende. GR Monika Troppmair informiert über die persönliche Übergabe einer Geldspende und einem kleinen Geschenk bei einem Hausbesuch. Der Besuch erfolgt nach gemeinsamer Terminabklärung mit den Eltern.

#### **d) GR Waltraud Pramstraller: Parksituation Schwimmbad**

GR Pramstraller berichtet von Beschwerden über die Parksituation beim Schwimmbad Finkenberg. Allgemein wird festgestellt, dass diese Problematik nur bei starken Badetagen besteht und in diesem Zeitraum gewisse Verkehrseinschränkungen unausweichlich sind.

#### **e) Bgm. Andreas Kröll: Gaserschließung Hochsteg**

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Planungen für die Gaserschließung des Weilers Hochsteg. Es wurde mittlerweile die 3. Trassenplanung vorgenommen, die mit einem geplanten Leitungsbau der Verbund AG abgestimmt wurde. Aufgrund noch ausstehender Bewilligungen bzw. Zustimmungen steht aber ein definitiver Baustarttermin noch nicht fest. Der Bürgermeister wird dahingehend nochmal mit den Verantwortlichen der TIGAS Tirol in Kontakt treten und die Wichtigkeit dieses Vorhabens unterstreichen.

#### **f) GR Florian Salhofer: LKW-Verkehr Straße Ginzling**

GR Salhofer stellt fest, dass die Straße Ginzling bereits an frühen Morgenstunden von LKW befahren werden, wie auch teilweise vom Schwerverkehr der Verbund-Baustelle, der eigentlich über den Tunnel abgewickelt werden sollte. Der Gemeinderat verweist dahingehend auf die Verordnung eines Nachfahrverbotes, wozu der Bürgermeister entsprechende Vorgespräche

mit der zuständigen Behörde führen wird. Allgemein wird festgestellt, dass durch das hohe Verkehrsaufkommen Gefährdungen besonders auch für Radfahrer bestehen, wobei diese Entwicklung aus touristischer Sicht negativ zu sehen ist.

Angesprochen wird auch das Ausbauprojekt im Bereich des Kurvenbereiches Siedlung Hochsteg, das aber bislang aufgrund der fehlenden Zustimmung von den betroffenen Grundeigentümern nicht weiterverfolgt wurde. Allgemein wird auf die negative Verkehrsentwicklung durch die vorübergehende Tunnelschließung hingewiesen und ein doppelspuriger Tunnelausbau als beste Lösung gesehen, insbesondere auch eine entsprechende Finanzierung dieses Projektes durch den Verbund mit dem Land Tirol möglich sein müsste.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll